

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. Dezember 2022

GZ. BMEIA-2022-0.746.522

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Oktober 2022 unter der Zl. 12656/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Inanspruchnahme von Chauffeuren im BMEIA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Chauffeure sind in Ihrem Ressort angestellt?
Bitte auch um Angabe der vereinbarten Wochenstunden pro Chauffeur, Angabe des Geschlechts und der Staatsangehörigkeit sowie ob ein All-In-Vertrag besteht.*

Zum Stichtag der Anfrage sind in meinem Ressort vier Chauffeure in Vollzeit tätig. Drei Chauffeure sind nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) und ein Chauffeur ist nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG) beschäftigt.

Zu Frage 2:

- *Wie viele Überstunden haben die Chauffeure in den Jahren 2020 und 2021 jeweils geleistet?
Wie wurden die Überstunden konkret vergütet?
Nach welchem Prinzip wurden die Überstunden entweder mittels Überstundenzuschlag oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*

Im Anfragezeitraum wurden 6.251 Überstunden in Höhe von 146.684,63 Euro finanziell und 96 Überstunden als Freizeitausgleich abgegolten.

Zu Frage 3:

- *Wie viele Überstunden haben die Chauffeure im Jahr 2022, aufgeschlüsselt nach Monaten; bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage jeweils geleistet? Wie wurden die Überstunden konkret vergütet? Nach welchem Prinzip wurden die Überstunden entweder mittels Überstundenzuschlag oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*

Von Jänner bis September 2022 wurden 2.800,5 Überstunden in Höhe von 66.405,49 Euro finanziell und 120 Überstunden als Freizeitausgleich abgegolten.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Wie oft haben Sie die Dienste von diesen Chauffeuren seit Beginn der Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in Anspruch genommen?*
- *Wie oft haben Sie die Dienste von diesen Chauffeuren seit Beginn der Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage für Auslandsreisen in Anspruch genommen? Bitte auch um Angabe des Ortes, des Zwecks und der Dauer der jeweiligen Auslandsreise.*
- *Haben auch andere Mitarbeiter Ihres Ressorts die Möglichkeit; sich von einem Chauffeur fahren zu lassen? Falls ja, wer? Falls ja, wie oft, aus welchem Grund und durch welche Mitarbeiter wurden die Dienste der Chauffeure seit Beginn der Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in Anspruch genommen?*

Bei Vorliegen einer gemäß der Verordnung über die Anschaffung, die Verwendung und den Einsatz von Kraftfahrzeugen des Bundes (BGBl. II Nr. 524/2012) zulässigen Fahrt dürfen Bedienstete meines Ressorts einen Dienstkraftwagen benützen. Da die dafür vorgesehenen Fahrtenbücher ausschließlich handschriftlich geführt werden, ist eine Auswertung aller Aufzeichnungen aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Bekommen die Chauffeure im Rahmen ihrer Tätigkeit in Ihrem Ressort irgendeine Art von Zulagen?*

3

Falls ja, welche und auf welcher Basis?

- *Haben die Chauffeure in Ihrem Ressort Anspruch auf eine Gefahrenzulage*

Falls ja, auf welcher Basis?

Falls nein, warum nicht?

Die Chauffeure meines Ressorts erhalten keine gesonderten Zulagen. Es gelangt im Rahmen der Bezüge eine Funktions- und eine Dienstalterszulage zur Anweisung.

Mag. Alexander Schallenberg

